

Bestellformular für Brennholz

1. Brennholzsortimente

Die Gemeinde Ottersweier bietet folgende Brennholzsortimente zum Kauf „ab Wald“ an:

Brennholz lang

Unterschiedlich lange und dicke, entastete Holzstämme, die am Wegrand zu haushaltsüblichen Verkaufsmengen gepoltet sind.

Preis: **

- 55,00 € pro Festmeter bei Buche, Eiche, Birke, Hartlaubholz
- 42,00 € pro Festmeter bei Roterle
- 30,00 € pro Festmeter bei Pappel und Weichlaubholz
- 32,00 € pro Festmeter bei Nadelholz

Schlagraum/Durchforstung

Schlagraum:

Nach dem Holzeinschlag auf der Fläche verbliebenes Restholz

Preis:

Die Preise liegen für Laubholz je nach Holzqualität und Lage bei ca. 8,00 bis 21,00 € pro Raummeter.

Bei Nadelholz und Pappel zwischen 6,00 und 16,00 € pro Raummeter.

Durchforstung:

Aus einem Baumbestand werden gezielt eine Anzahl von Bäumen entnommen.

Preis:

Die Preise liegen für Laubholz je nach Holzqualität und Lage bei ca. 8,00 bis 21,00 € pro Raummeter.

Sterholz

Sterholz wird aktuell nicht angeboten.

**Preise von 2022/2023,

die Preise 2023/2024 werden im November 2023 vom Gemeinderat neu festgesetzt.

2. Kontaktdaten

Anrede
Vorname
Nachname
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
E-Mail Adresse
Telefon

3. Bestellung

Ich bestelle hiermit:

Brennholz lang

Bestellmenge (Festmeter): _____

Holzart:

Buche

Eiche

Birke

Hartlaubholz

Roterle

Pappel

Nadelholz

Weichlaubholz

Zuteilung im:

Auwald

Hochwald

Schlagraum

Schlagraum (Raummeter): _____

Durchforstung

Schlagraum (Raummeter): _____

hiermit erkläre ich, einen Motorsägekurs besucht zu haben.

Diese Bestätigung ist verpflichtend

4. Hinweis

Die Abgabe oben genannter Brennholz-Sortimente erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen (maximal zehn Festmeter) und nur soweit es der geplante Holzeinschlag zulässt. Ausnahme ist die Abnahme von LKW-Ladungen aus dem Bergwald.

- Bei zu großer Nachfrage können nicht alle Bestellungen berücksichtigt werden oder es erfolgt eine Kürzung. Es werden vorrangig Ottersweierer Bürger bei der Bestellung berücksichtigt. Bestellungen von mehreren Personen in einem Haushalt sowie die Kombination von Brennholz-lang und Schlagraumbestellung gelten als eine Bestellung. Das Holz ist für den privaten Gebrauch bestimmt.
- Engpässe gibt es regelmäßig beim Angebot von Hartholz. Deshalb wird empfohlen, auf Pappel beziehungsweise Nadelholz auszuweichen.
- Zwar arbeitsaufwändig aber kostengünstig und ergiebig sind Nadelschlagraumlose im Bergwald.

Der Gemeindewald Ottersweier ist nach PEFC-Richtlinien zertifiziert und somit zu pfleglicher Waldbewirtschaftung verpflichtet. Deshalb gelten vor allem für die Aufarbeitung von Schlagraumlosen unter anderem folgende Kriterien:

- Befahrung ausschließlich auf Wegen und gekennzeichneten Rückegassen - dies nur bei geeigneter trockener Witterung. Keine Befahrung der Waldflächen.
- Kein Aufsetzen im Wald / Verdrahten an stehenden Bäumen.
- Kein Abdecken des Holzes im Wald.
- Arbeiten mit der Motorsäge nur mit vorgeschriebener Schutzkleidung.
- Verwendung von Sonderkraftstoff und biologisch schnell abbaubarem Kettenhaftöl.
- Erklärung des Bestellers, dass er einen Motorsägenkurs besucht hat.

Die Nichtbeachtung oben genannter Regeln und der Vorgaben des Revierleiters führt zum Ausschluss bei der Schlagraumvergabe!

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der Gemeinde Ottersweier: safete.stublla@ottersweier.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW (AGB-Brh) in der Fassung zum 01.04.2016.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW (AGB-Brh) in der Fassung zum 01.04.2016

Ich habe die oben stehenden Hinweise und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Ich möchte zukünftig über Brennholz-Sonderverkaufsaktionen des Forstbetriebes der Gemeinde Ottersweier (z.B. Verkauf von Borkenkäferholz) informiert werden. Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit bei der Gemeinde Ottersweier, Abteilung Zentrale Steuerung und Finanzen, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier, Frau Sabrina Serr, E-Mail: sabrina.serr@ottersweier.de widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.